

Bei dem zu Hall verbürgerten Adel heißt es (ibid. p. 9): „Philippfen, Eberharde vnd Conraden haben ein gleich Wappen, darumb, wie etliche meinen, daß die, so in einer Linie ire Kinder mit irem Namen in Der tauf empfangen, stets Philippfen, die andre stets Eberhard oder Conraden genennet haben.“

König v. Warthausen.

C. Acht Hohenlohesche Urkunden aus einem Bürger Copialbuch.

1. Wir Ulrich von Hohenlohe bekennen schuldig zu sein dem Gerhart v. Gemmingen C.R. 2750 fl. Gold zahlbar auf Petri cathedra zu Eppingen. Bürgen: Conz v. Bynau der ältere, Heinz v. Dörzbach, Dyekel v. Urhusen, Symont v. Stetten, Rudolf v. Bebenburg, Engelhart Tenner, Zürich v. Stetten, Eberhard Lesche, Hoffwart, Nachschade v. Sickingen, Frik von Tunneck, Conz von Berlichingen, Markolf v. Bachsenstein, Hans Iſenhut.

Wenn Ulrich selbst verhindert ist, durch schecktige Noth selbst Leistung zu thun, soll er an seiner Statt vier Edle schicken, die Helmes Genossen. Ausdrücklich wird auch bestimmt, daß es der Urkunde nichts benehmen soll, wenn sie nasse oder zerrissen würde oder ob ein Wort oder mehr vergessen oder mißschrieben würde.

1382, Dienstag vor Pfingsten.

2. Wir Ulrich v. Hohenloch bekennen für uns und unsere Nachkommen an der Herrschaft, daß nach 2 Briefen Gerhart von Gemmingen C.R. zu fordern hat 2750 fl. und 250 fl., zusammen 3000 fl., wofür ihm das Schloß Ingelfingen, Burg und Stadt verschrieben wird zum Unterpfind, bis die 3000 fl. bezahlt sind.

B. Hans v. Dru, Conz v. Rechenberg, Zürich v. Stetten und Götz v. Belsenberg.

1384, Dienstag vor St. Johannis-Bapt-Tag.

3. Wir Ulrich v. Hohenloch thun kund, daß wir Eberharten v. Gemmingen dem jungen verliehen haben die Lehen zu



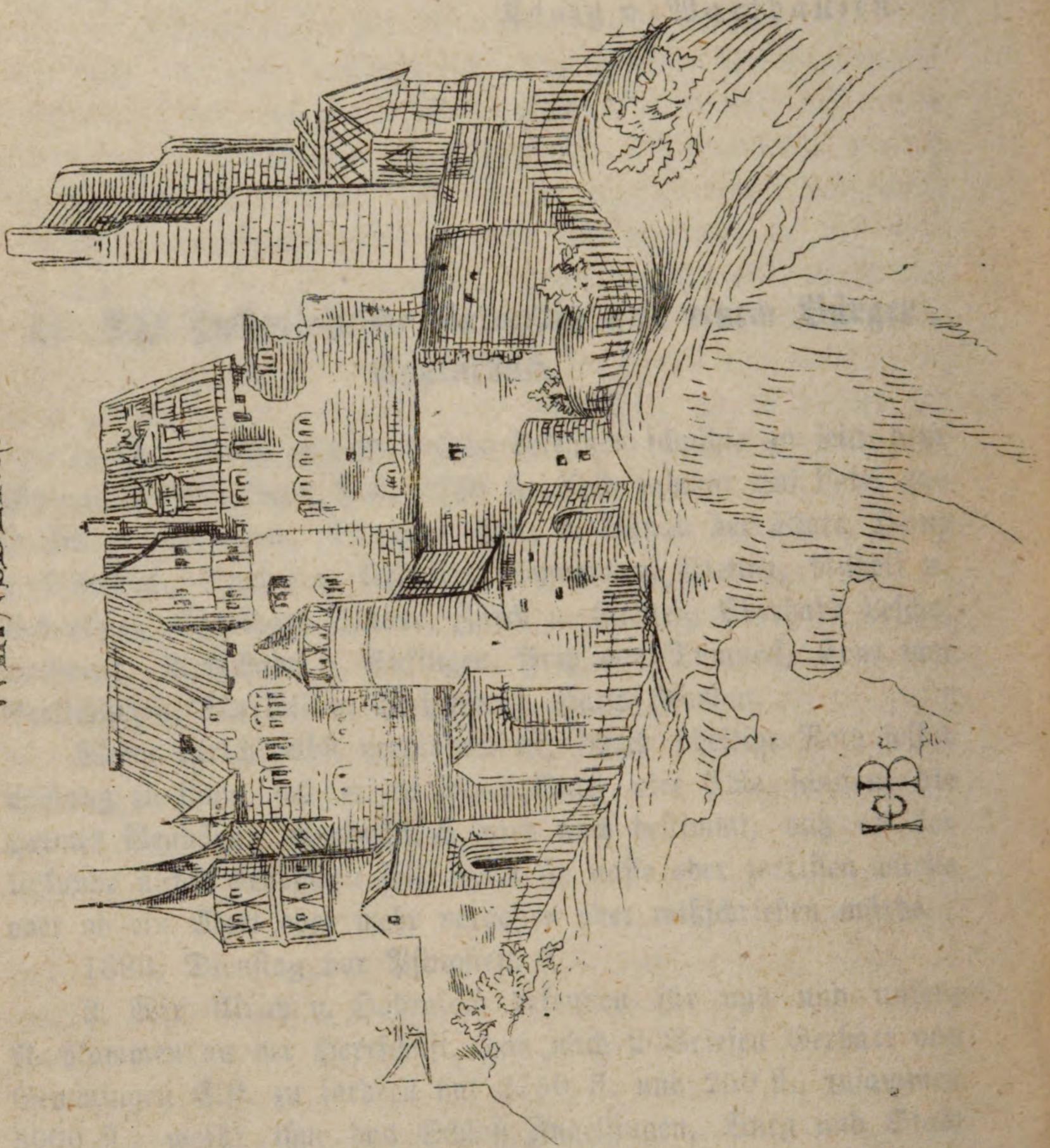
[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs.]

1877
 1877

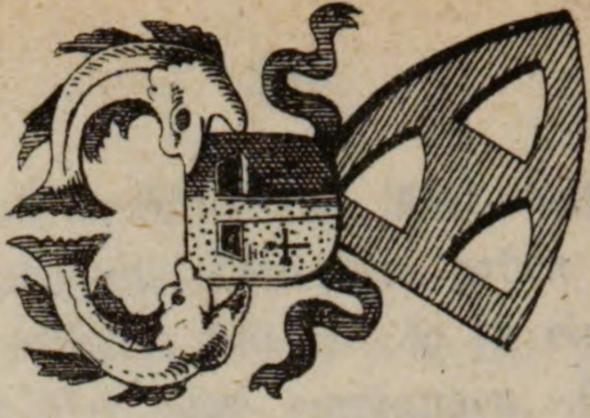


Weinsberg.

WINSBERG.



16B



Gemmingen, die Abrecht selig v. Gemmingen, den man nannte Pfaffe Abrecht zu Lehen hatte.

dt. zu Drengeu 1396 an St. Laurencien Tag.

4. 1397, Mittwoch vor Symonis und Judä App — stellt Eberhart v. Gemmingen der ältere eine Urkunde aus, daß er dabei gewesen, als Abrecht selig von Gemmingen, sein Better, seinen Theil an Gemmingen zu Lehen empfieng vom alten Herrn selig Hrn. Kraft v. Hohenlohe, dieser Herrn Vater, zu Neuenstein. Am Christtage darnach ist er dabei gewesen, daß jener das Lehen empfangen von Hrn. Kraften v. Hohenlohe, der noch lebt, zwischen Gemmingen und dem Schreckenbach auf dem Felde.

5. 1396, an St. Endres Ap. Tag stellte Kraft v. Hohenlohe zu Würzburg eine Urkunde aus, daß Abrecht selig von Gemmingen um Verleihung gebeten der Lehen zu Gemmingen, welche er von seinem (Hrn. Krafts) Vater gehabt. Er gelobte davon zu dienen, wie ein Mann von Lehen dienen soll.

6. Wir Gotfried v. Hohenloch — verspricht dem Eberhart von Gemmingen dem ältern, wenn er von seinem Schwager Graf Philipp von Nassau angesprochen würde wegen der Güter und Sachen, welche lang hinter dem Dechant und Custor zu Drengeu gelegen und welche Eberhard auf Gotfrieds Bitte hat ausfolgen lassen seinen l. Brüdern Ulrich und Abrecht, — so will Gotfried ihn vertreten, — gegen jene Erbensprüche. Siegler: die 3 Brüder von Hohenlohe.

1400, am h. Pfingstmontag.

7. Wir Abrecht v. Hohenlohe bekennen, daß wir mit den Brüdern Eberhart und Gerhart v. Gemmingen gütlich übereingekommen sind über alle Schuld und Pfandschaft von unserem Bruder her, mit Namen um alle Nutzung zu Ingelfingen und um andere Gülten und Zinse, die unser Bruder und wir ihnen gereicht haben. Wir vorziehen uns und zugleich auch im Namen unseres Bruders Gotfried v. Hohenloch aller Ansprüche und Forderung.

1408, an St. Bartholomäus Abend.

8. Wir Abrecht v. Hohenlohe verkaufen dem Eberhart und Gerhart von Gemmingen, Gebrüdern, unsern Theil des Schlosses Nydeck und unsern Theil zu Erlebach c. p. und unsern Theil zu oberu und untern Beutingen, ausgenommen den Theil am Gericht

zu Beutingen und die Güter, welche wir gekauft haben von Alhufen v. Neuenstein u. ihrem ehl. Hauswirt — um 1400 fl. rh.

Siegler: Beringer v. Adelsheim der ältere und Zürch von Stetten der jüngere.

1413, Sonntag vor dem h. Auffahrtstag.

D. Zur Kulturgeschichte.

Im Jahre 1596 verlobte und verheirathete sich zu Kocherstetten der veste Junker Kaspar v. Stetten — mit Jungfrau Agathe v. Gemmingen. Ueber die Ausgaben bei dieser Gelegenheit hat theilweise des Bräutigams Bruder Wolf v. Stetten selber eine Rechnung geführt, aus welcher wir Nachstehendes mittheilen, theils zur Andeutung, wie es jener Zeit bei solchen Feierlichkeiten zugieng, theils zur Vergleichung der Preise mit den jetzigen.

20 fl. 12 Bazen dem Goldarbeiter zu Deringen für einen Ring mit einem Smaragd, welchen die Braut am Heirathstag zum Geschenk erhielt.

4 Bazen zu Eschenau ins Haus geschenkt, als wir auf den Heirathstag geritten.

2 Reichsgüldner (à 16 Bazen) zu Gemmingen ins Haus geschenkt, als wir auf dem Heirathstag gewest; 2 Reichsgüldner den Spielleuten.

8 Bazen dem Koch zu Bürg, als wir vom Heirathstag wieder heraufgeritten und alsbalden den Koch zur Hochzeit bestellt.

In Kocherstetten wurden nun Britter gekauft zu Schwäbisch Hall um eine Hochzeitsküche, einen Pferdsbarn u. dgl. herzustellen; 2 Schock Britter um 8 fl. (zusammen), 2 Schock um 6 fl., 2 Schock für 10 fl., andere 2 Schock für 8 fl., 2 Schock um 6 fl. und wieder 2 Schock um 6 fl.

1600 Nägel um 3 fl. 3 Bazen, 600 Nägel um 1 fl. 4 β 2 s., 200 Nägel um 6 Bazen, 1300 Stück um 2 fl. 8 Bazen 1 s., 650 Nägel für 1 fl. 8 Bazen.